

öffentlich

<b>Beschlussvorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Taktumstellung S-Bahn</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>lfd. Nr. BPL</b>
<b>AöR</b>	<b>N/IX/2015/0064</b>	<b>02.03.2015</b>	<b>10</b>

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Kenntnisnahme	12.03.2015	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Kenntnisnahme	16.03.2015	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Kenntnisnahme	19.03.2015	<input type="checkbox"/>

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR, der Unternehmensbeirat der VRR AöR sowie der Verwaltungsrat der VRR AöR nehmen den Bericht zur Taktumstellung S-Bahn zur Kenntnis.

**Begründung/Sachstandsbericht:**

Der VRR hat im Herbst 2014 entschieden, eine weitere vertiefende Untersuchung zu den bis dahin vorliegenden Ergebnissen der Nachfrageuntersuchung zur S-Bahn-Taktumstellung zu beauftragen. Anlass war, dass bei den bis dahin vorliegenden Nachfrageergebnissen keine hinreichende Abgrenzung der S-Bahn-Taktumstellung zu den Effekten des bereits ab 12/2016 umgesetzten neuen RE-Konzeptes möglich war. Zusätzlich wurde beauftragt, die Nachfrageeffekte der S-Bahn-Taktumstellung ohne Anpassung des kommunalen ÖPNV zu untersuchen. Die Untersuchung wurde Ende 2014 fertiggestellt.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass mit der Taktumstellung und Anpassung des kommunalen ÖPNV eine Nachfragesteigerung von rd. 4.8 Mio. Fahrten/a (+3,5 %) im SPNV erzielt werden kann, ohne Anpassung des kommunalen ÖPNV rd. 3,8 Mio. Fahrten/a (+2,8%). Auf Grundlage des Gesamtergebnisses als auch aber der Nachfrageveränderungen in den einzelnen Regionen erachtet der VRR eine Umsetzung der Taktumstellung für sinnvoll.

Die Ergebnisse inkl. Nachfrageveränderungen im kommunalen Netz wurden Anfang 2015 den betroffenen kommunalen Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen sowie dem VRR-Verwaltungsrat vorgestellt. Inwieweit Anpassungen im kommunalen ÖPNV bei der Taktumstellung erforderlich sind ist durch die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen vor Ort abzuwägen. Die hierfür erforderlichen Grundlagen hat der VRR zur Verfügung gestellt. In den nächsten Wochen werden VRR und von der Taktumstellung betroffene Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen unter Beteiligung des Gutachters in einen intensiven Dialog treten um noch offene Fragestellungen zu erörtern. Parallel dazu werden vom VRR mögliche Auswirkungen hinsichtlich der durch die höhere Nachfrage zu erwartenden Mehreinnahmen bzw. Einnahmeveränderungen analysiert und soweit Verwerfungen zwischen SPNV und ÖSPV auftreten, wie diese kompensiert werden können.

Die Beschlussfassung zur S-Bahn-Taktumstellung soll Ende Mai im Rahmen einer Sondersitzung in den VRR-Gremien erfolgen.